

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0125/2016/SV/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	22.02.2016
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	13.04.2016	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	13.04.2016	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2015

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2015 (Stand: 31.12.2015) belaufen sich auf insgesamt 2.768,39 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve in Höhe von 1.000 € sowie durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2015 (Stand 31.12.2015) wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2015